

(3524)

Arendierungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der Artikel Brot und Hafer für das Jahr 1903.

Nr. 5973.

Die Arendierungs-Verhandlung wird abgehalten				Für nachstehende beiläufige Verpflegungs-Erfordernisse der garnisonierenden Truppen, Anstalten und Landwehrkörper				Der beiläufige turrente Bedarf auf die Zeit vom 1. Jänner 1903 bis 31. Dezember 1903 beträgt	
am	bei	für die Arendierungs-Station	mit den Konkurrenz-orten	täglich		Brot	Hafer	Portionen	Meter-Str.
	dem Militär-Verpflegsmagazin der Bezirkshauptmannschaft			Brot à	Hafer à				
6. Oktob. 1902	Judenburg	Judenburg		340				122400	
8. Oktob. 1902	Brud a. d. Mur	Leoben St. Marein Brud a. M.		261 18 383				95260 6570 139000	
10. Oktober 1902	Marburg	Silli Wind-Feistritz Straß.		300 160 30		292		109500 58400 10950	4800
13. Okt. 1902	Pettau	Pettau		300				109500	

Die Arendierungs-Verhandlung wird abgehalten				Für nachstehende beiläufige Verpflegungs-Erfordernisse der garnisonierenden Truppen, Anstalten und Landwehrkörper				Der beiläufige turrente Bedarf auf die Zeit vom 1. Jänner 1903 bis 31. Dezember 1903 beträgt	
am	beim Verpflegsmagazin in	beim Gemeindeamte in	für die Arendierungs-Station	mit den Konkurrenz-orten	täglich		Brot	Hafer	Portionen
					Brot à	Hafer à			
16. Oktober 1902	Tarvis		Tarvis		315				115000
			Matborgeth		83				30000
			Predil (Berk, Predilsattel)		30				10900
			Seebach (Berk, Raiblersee)		17				6200
			Flitsch (Flitscher Klause)		26				9500
17. Okt. 1902	Klagenfurt		St. Veit a. G.	Glandorf			4	146	2250
18. Okt. 1902	Obdiz		Gradisca		31				11000

Spezielle Bestimmungen.

Dem Ersterer für die Brot-Arendierung, beziehungsweise Brot-Erzeugung aus ärarischen Mehle, können in Silli die ärarischen Bäckerei-Lokalitäten auf die Vertragsdauer, jedoch nur gegen Entrichtung eines monatlichen Mietzinses von 22 K., Herstellung kleinerer Reparaturen des Objektes auf eigene Kosten und Assuranz desselben mietweise zur Verfügung überlassen werden. Vorstehend zulässige Mietnahme muß jedoch ausdrücklich im Offerte unter Angabe des Mietzinses bedungen sein.

In den Stationen Gradisca ist das Brot in den Monaten Juni bis inklusive September 1903 zur Hälfte aus Weizen-, zur Hälfte aus Roggen-Badmehl, und in den übrigen

Monaten aus $\frac{1}{3}$ Weizen- und $\frac{2}{3}$ Roggen-Badmehl zu erzeugen; per Meterzentner Mehl sind auch 140 g Kümmerl beizugeben.

Anmerkung. Außer den vorangeführten Verpflegungs-Erfordernissen und dem Bedarf für Truppen-Konzentrierungen in der Arendierungsstation, nebst dem etwa eintretenden Mehrebedarf, hat der Arendator den Bedarf für die zur Waffenübung einrückenden Uelawer, Reserve-, Ersatzreserve- und Landwehrmänner zu den aktuellen Kontraktpreisen, ferner Salz, Holz und Bäckerei-Requisiten anlässlich der jährlich stattfindenden Uebungen der Truppenkörper beizustellen.

Der Bedarf für Durchmärsche ist nach Punkt IV des Bedingnisheftes zu offerieren.

Allgemeine Bedingungen.

- Es werden ausschließlich nur schriftliche Offerte angenommen. Dieselben müssen nach dem unten angegebenen Formulare verfaßt und mit einer 1 K.-Stempelmarke per Bogen versehen sein. Die versiegelten Offerte haben an den angegebenen Verhandlungstagen längstens bis 10 Uhr vormittags, und zwar die Offerte für die Stationen Leoben, St. Marein und Brud a. M. bei der Bezirkshauptmannschaft Brud a. M.; die Offerte für Judenburg bei der Bezirkshauptmannschaft in Judenburg; die Offerte für Pettau beim Stadtamte in Pettau; die Offerte für Tarvis und die Kärntner Sperren beim Gemeindeamte in Tarvis; die Offerte für die übrigen Stationen bei den betreffenden l. und l. Militär-Verpflegsmagazinen einzulangen (Punkt XVII des Bedingnisheftes); nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offert der Preisansatz in Ziffern von jenem in Buchstaben differieren, so wird der Ansatz in Ziffern als der richtige angesehen. Jeder Korrektur im Offerte ist vom Offerenten dessen Unterschrift beizufügen.
- Für die Verhandlungen gelten die Bestimmungen des bei jedem der obbezeichneten Militär-Verpflegsmagazine, bei den Bezirkshauptmannschaften in Brud a. M. und Judenburg, dann beim Stadtamte in Pettau und beim Gemeindeamte in Tarvis amtlich ausgefertigten Bedingnisheftes ddo. 31. August 1902, welches dortselbst jeden Tag in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann. An die Einhaltung der in diesem Heft enthaltenen Bedingungen ist jeder Offerent mit der Einbringung des Offertes schon gebunden. Die gleichen gedruckten Bedingungen können auch bei der Korps-Zutendanz, bei den übrigen Militär-Verpflegsmagazinen, dann bei den politischen Bezirksbehörden und landwirtschaftlichen Landesvereinen des Korpsbereiches eingesehen werden. Solche Bedingnishefte können endlich gegen Bezahlung von 8 Hellern per Druckbogen von allen l. u. l. Militär-Verpflegsmagazinen, auf Wunsch auch mittelst Post, bezogen werden.
- Jeder Offerent, mit Ausnahme der in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten und der Verhandlungskommission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmern, hat unbeschadet seiner Kautionspflicht über seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des bezeichneten Geschäftes ein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnis, und zwar, wenn er eine protokollierte Firma führt, von der Handels- und Gewerbetammer, sonst aber von der zuständigen politischen Behörde erster Instanz, beizubringen. Das Zeugnis darf nicht über zwei Monate alt sein und hat über Ansuchen des Unternehmers im Wege der Handels- und Gewerbetammer, beziehungsweise der politischen Behörde, längstens an dem der Verhandlung vorhergehenden Tage bei dem betreffenden l. u. l. Militär-Verpflegsmagazine, Bezirkshauptmannschaft Brud a. M., Judenburg, Stadtamt Pettau, Gemeindeamt Tarvis einzulangen. Die Folgen einer etwaigen Verspätung hat in allen Fällen die Partei zu tragen.
- Jeder Offerent, der nicht Befreiung genießt, hat sein Anbot durch ein 50/iges Badium von dem nach dem offerierten Preise ermittelten Werte der ganzen zur Abgabe angebotenen Menge zu versichern. Das Badium ist nicht dem Offerte beizuschließen, sondern mit diesem unter einem besondern Kuvert derart abzugeben und zu überreichen, daß das Badium ohne Öffnung des versiegelten Offertes von dem hiezu Berechtigten übernommen werden kann. Dem Badium ist eine Spezifikation desselben beizuschließen, gleichwohl ist das Badium auch im Offerte zu spezifizieren. Gemeinden sind vom Erlage eines Badiums und einer Kautions unbedingt befreit und werden ebenso wie landwirtschaftliche Vereine und Produzenten auf die vorstehend ausgeschriebene pachtweise Besorgung der Militärverpflegung besonders aufmerksam gemacht; dieselben genießen gegenüber anderen Unternehmern bei gleichem Anbote rücksichtlich Qualität und Preis den Vorzug, jedoch müssen die Urproduzenten mit den Offerten Zeugnisse beibringen, in welchen bestätigt wird, daß sie wirkliche Produzenten sind und daß das ganze offerierte Quantum von ihnen produziert wird. Produzenten kann eine Befreiung vom Erlage des Badiums und der Kautions nur für Artikel, welche sie selbst produzieren, gewährt werden; dieselben haben aber im Offerte zu erklären, daß sie für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit ihrem Vermögen haften. Offerte, in welchen eine Verringerung der vorgeschriebenen mit leistenden Kautions bedungen wird, oder aber sonst den ausgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

- Komplexiv-Anbote, das sind Anträge, in welchen die Beistellung eines Artikels in der Station von der gleichzeitigen Abgabe eines oder mehrerer anderer Artikel abhängig gemacht wird, sind nur zulässig für Brot- und Futterartikel in Stationen, wo ein Futterbedarf bloß für 10 Pferde besteht.
- Die Abgabe der Artikel hat in den betreffenden Stationen unmittelbar an die Fassungsberechtigten stattzufinden und dürfen die eigenen oder gemeinlichen Depots der Arendatoren von den Militär-Unterstützten nicht über 1-9 km entfernt sein, andernfalls die Arendatoren die Zufuhr des Brotes oder des Hafers kostenlos zu besorgen haben. Wegen Ueberführung der Verpflegungsartikel in die Konkurrenzorte ist nach Punkt XVII des Bedingnisheftes ein besonderes Anbot zu stellen, da ansonsten angenommen wird, daß die Ueberführung in dem angeforderten Preise inbegriffen ist. Bei gleichen Anboten auf diese Ueberführung hat jenes des Arendierungs-Ersterers den Vorzug.
- Die Offerenten verzichten bezüglich der Erklärung der Heeresverwaltung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der im § 862 des allg. b. G. B., dann in den Artikeln 318 und 310 des österr. Handelsgesetzes für die Erklärung der Annahme eines Verkaufs oder Anbotes festgesetzten Fristen.
- Die Abgabe des Brotes und des Hafers hat in der Regel von fünf zu fünf Tagen zu erfolgen. Falls die örtlichen Verhältnisse und das Interesse der Truppe ohne Wehranstand für das Militär-Korps es zulassen, können die vorgeschriebenen Fassungsstermine für Hafer auf 10 bis 15 Tage erstreckt werden.
- Die Abgabe des Brotes hat grundsätzlich durch Bäcker zu geschehen. Das Brot ist aus Kornbadmehl in zweiportionigen Becken à 1400 g Ausbadgewicht zu erzeugen. Nach Abgabe der Weizenpreise kann um Bewilligung zur Erzeugung des Brotes aus einem Drittel Weizen- und zwei Dritteln Roggenmehl angefragt werden. Grundsätzlich sind Anbote der Uebernahme der Brot-Erzeugung aus ärarischen Mehle entgegenzunehmen; in letzterem Falle müssen die Anbote auf den Badlohn per Meterzentner verbadenes Mehl inklusive Salz, Holz und Licht lauten. Auch ist der Unternehmer verpflichtet, das zugegebene Mehl von der Eisenbahn auf seine Kosten abholen und ebenso die leeren Säcke zur Eisenbahn behufs Rückabfuhr stellen zu lassen, es wäre denn, daß er sich im Offert ausdrücklich bedingte, dies nicht übernehmen zu können.
- Die Preise für die Arendierung sind inklusive Verzehrungssteuer und sonstigen Abgaben zu stellen, und zwar per Portion Brot à 840 g, per Portion Hafer à 4200 g.
- Arendatoren sind von der Begünstigung des Eisenbahn-Militärtarifes ausgeschlossen.
- Die Heeresverwaltung behält sich das Recht vor, etwaige disponiblen Regievorrate während der Vertragsdauer zur Abgabe zu bringen.
- Die Ueberlassung von Militär-Verpflegsmannschaft an Arendatoren ist bis auf weiteres unzulässig.
- Jeder Offerent hat in seinem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß er sich den Bestimmungen des für die Verhandlung vorbereiteten Bedingnisheftes ddo. 31. August 1902 unterwirft. Offerte, welche ein kürzeres Inveguo als 14 Tage enthalten, könnten nicht berücksichtigt werden.
- Den Lieferanten (Verkäufern) werden bei Lieferungen franko Bestimmungsstation die Frachtbriefe gegen Rückergütung der von der Heeresanstalt etwa noch entrichteten Frachtdifferenzbeträge und Nebengebühren zu Reklamationszwecken überlassen.
- Jenen Offerenten, welche sich zur ausschließlichen oder möglichst ausgiebigen Verwendung von Landesprodukten verpflichten, wird unter sonst gleichen Verhältnissen der Vorzug gegeben.

Graz, am 31. August 1902.

Die k. u. k. Intendanz des 3. Corps.

1 K. Stempel

Offert-Formular.

Ich Gefertigter erkläre hiemit infolge Kundmachung Nr. 5973 ddo. Graz am 31. August 1902 für die Aenderungsstation samt Konkurrenzorten

eine Portion Brot à 840 g zu . . . h, sage:
 Hafer à 4200 g zu . . . h, sage:

auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1903 im Aenderungswege abzugeben, die Durchmarschverpflegung nach den Punkten des Bedingnisheftes zu besorgen und für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von K. bestehend aus haften zu wollen. Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersteher bleiben sollte, längstens binnen 14 Tagen nach hievon erhaltener amtlicher Verständigung das Badium auf die 10%ige Kaution zu ergänzen, und räume, wenn ich dies unterlasse, der Speeresverwaltung das Recht ein, diese Ergänzung selbst durch Rückbehalt des Aenderungsverdienstes durchzuführen.

Ueberdies unterziehe ich mich außer den in der Kundmachung verlautbarten auch jenen Bedingungen, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung vorbereiteten Bedingnishefte ddo. 31. August 1902 enthalten sind.

(Eventuell): Laut anruhendem Bescheide des zu
 wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitseugnis direkt dem k. und k. Militär-Verpflegsmagazine übermittelt werden.

N. am 1902. N. N., wohnhaft in N.

Formular des Kuvertes zum Offerte.

An das

k. und k. Militär-Verpflegsmagazin
 (k. k. Bezirkshauptmannschaft, Stadtamt, Gemeindeamt)

in

Offert infolge Kundmachung
 Nr. 5973 zu der
 Aenderungs-Verhandlung
 am

N.

Neueste, reichhaltigste Auswahl
 in
Schul- und Schreibrequisiten
 sowie
diverse Drucksorten
 billigst zu haben in der
Papierhandlung und Akzidenzdruckerei
Karl Till.

(3517) 4-2

Habe eine grössere
 Niederlage von

Wagen
 aller Art.



Erzeuge Wagen nach neuester Wiener und Pariser Mode.
Franz Wisjan, Wagenfabrikant
 Laibach, Römerstrasse Nr. 11.
 (3486) 6-2

Musikschulen
 der
Philharmonischen Gesellschaft
in Laibach.

Der Unterricht an den Musikschulen beginnt
Freitag, den 19. September 1902
 und umfaßt folgende Gegenstände:
 Solo- und Chorgesang, Klavier-, Violin-, Viola- und Violon-
 cellspiel, Kontrabass, Flöte, allgemeine Musik- und
 Harmonielehre, Ensemble-Uebungen.

Die Schüleraufnahmen finden statt:
 Montag den 15., Dienstag den 16., und Mittwoch
 den 17. September von 11 bis 12 Uhr vormittags
 in der Tonhalle, Zimmer Nr. 1.

Unterrichtshonorar pro Monat und Gegenstand: Für Gesell-
 schaftsmitglieder und deren Angehörige 5 K. Bei mehreren Schülern
 aus einer Familie Ermäßigungen. Für Nichtmitglieder 8 K.
 Das Unterrichtshonorar ist **am 15. eines jeden Monats**
in voraus zu entrichten, und ist die erste Rate bei der Ein-
 schreibung zu erlegen.
 Einschreibgebühr für **neu Eintretende 2 K.**
 Gesuche um Schulgeldbefreiung sind mit legalem Armut-
 zeugnis zu belegen. Befreiungen werden bei sonst gleicher Sachlage
 vorzugsweise in der Streicher- und Gesangsschule gewährt.

Chorschule für Erwachsene,
 sowohl Damen als Herren,
 Unterricht frei, Vorkenntnisse nicht notwendig.
 Regelmässige Ensemble-Uebungen (Quartette etc.) des Sängers-
 (Herren- und Damen-) Chores und des Streicher-Chores.
 Anmeldungen werden während des ganzen Jahres entgegen-
 genommen. (3469) 4-3

Die Direktion der Philharm. Gesellschaft.

Ziehung schon am 4. Oktober 1902.

K. k. Wr. Polizei-Lotterie-Lose
à 1 Krone.

1500 Treffer, darunter 100 Haupttreffer im effektiven Werte von
Kronen 50.000 Kronen.

Die ersten drei Haupttreffer Kronen 25.000, 5000, 1000 werden auf Verlangen
 abzüglich der gesetzlichen Gewinsteuer (3263) 14-7

in barem Gelde ausgezahlt.
 Erhältlich in allen Wechselstuben, Trafiken, Lottokollektoren und im
Polizei-Lotterie-Bureau, Wien, I., Singerstrasse 2
 welches jedem Losabnehmer gratis und franko Ziehungsliste zusenden wird.

Kaufe grösseres Quantum
 schöne trockene (3532)

PILZE.

Offerte und Muster billigst an
R. Löwith & Ko.
 Wien, V., Schönbrunnerstrasse 115.



Grosses Lager
 russischer
Galloschen
 und amerikanischer
Storm-Slippers
 billigst bei
Alois Persché
 Domplatz 21. (808) 20-5

Alte echte

Flaschenweine
 ausgesuchter Qualitäten empfiehlt
Edmund Kavčič
 Laibach, Prešérengrasse Nr. 52
 vis-à-vis der Hauptpost. (3531) 1

(3510) S. 11/2
 53.

Razglas.

V konkurzu zapuščine Jakoba
 Gašperin iz Škofjeloke št. 97 je tvrdka
 Umrath & Komp. v Pragi, Bubna, po
 dr. Hlawatsch, odvetniku v Pragi,
 priglasila dve menjični terjatvi per
 226 K 20 h in 211 K 89 h v III. redu.
 Za likvidovanje in ustanovitev vrste
 teh dveh naknadno zglasenih in onih
 terjatev, ki bi se morda se zglasile
 do takrat, se določa narok
 na dan 23. septembra 1902,
 ob 9. uri dopoldne, pri c. kr. okrajni
 sodnji v Škofjiloki, v izbi št. 1.
 V Škofjiloki, dne 11. septembra
 1902.

(3506) 3-2

Kundmachung.

An der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach kommt mit Beginn des Schuljahres 1902/1903 eine **Supplimentstelle** für Mathematik und darstellende Geometrie, beziehungsweise Naturthematik und Physik zur Besetzung. Geprüfte, eventuell ungeprüfte Bewerber haben ihre Gesuche unverzüglich an die Direktion der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach zu richten.
Direktion der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach, im September 1902.

Wohnung

bestehend aus drei Zimmern nebst Zugehör und Gartenbegehung, ist mit 1. November zu vergeben.
Anzufragen **Kuhnstrasse Nr. 23, I. Stock.** (3428) 5

Königreich Sachsen.
Technikum Hainichen
f. Masch.- u. Elektrotechnik. Ingenieure, Techn. u. Werkm. Laboratorien. Progr. frel. Dir.: E. Beltz.
Staatl. Oberaufsicht.

Orthopädischer Kurs.

In meinem, unter der ärztlichen Leitung des Sanitätsrates im hiesigen Landesspitale Herrn **Dr. E. Slajmer** stehenden orthopädischen und heilgymnastischen Kurse kommen zur Behandlung: **einseitige sowie schlechte Körperhaltungen, runder Rücken, schiefe Hüften, Rippenbuckel** und verwandte Deformitäten. Bei Muskelschwäche wird die Massagekur angewendet. Damen in besonderen Stunden. (1635) 20-8

Julius Schmidt

Römerstrasse Nr. 2, II. Stock.

AMALIA SLATNER

Kerregasse Nr. 4, I. Stock links, erteilt Klavier-Unterricht. (3404) 5-5

Strickwolle in allen Farben

billigst bei (815) 14-7

Alois Persché, Domplatz.

Deutsches solides Mädchen

welches Liebe zu Kindern hat, wird sofort aufgenommen.
Wo? sagt die Administration dieser Zeitung. (3498) 3-3

Corset Paris!

Neuestes magenhohles

Mieder

empfeht (797) 2

Alois Persché
Domplatz 21.

Adolfine Bauer

staatlich geprüfte Lehrerin der französischen Sprache, nimmt den Unterricht mit 20. September wieder auf.
Jakobsplatz Nr. 7, II. Stock. (3455) 4-3

Zwei Lehrjungen

finden sofort Aufnahme im Modewarengeschäfte des **Alois Persché, Domplatz 21.** (3478) 4-2

Kadett-Offiziersstellvertreter-Uniform

komplett, fast ganz neu, für Landwehr und Infanterie, ist **billig zu verkaufen.**
Vegagasse Nr. 12, II. Stock. (3473) 3-3

Marie Sever

Klavierlehrerin

wohnhaft **Jurčić-Platz Nr. 3, I. Stock** ist täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags zu Hause anzutreffen. (3432) 3-2

Grosse geräumige Wohnung

ist im **Kasino-Gebäude, II. Stock, zu vermieten.**
Näheres zu erfragen beim **Kasino-Vereinskustos.** (2824) 24

Zirkus Enders

an der **Lattermanns-Allee.**

Heute Montag den 15. September
grosse

Galavorstellung.

Neu! Neu!

Der Traum

oder (3276)

Eveline unter den Zwergen.

Grosse historische Pantomime mit Ballett-Einlagen, ausgeführt von 50 Personen.

Anfang 8 Uhr.



Köhlers Reitfalz-Ziegel
aus Zement und Sand. Das Dach der Zukunft. Unübertroffen! Konkurrenzlos! Patente in 30 Staaten! Schöner, farbenreicher, effektvoller, leichter, solider, haltbarer, weicher und sturmsicherer, vor allem aber beträchtlich billiger als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch aufs glänzendste begutachtet. Primärreferenzen. Große Erfolge überall; gegenwärtig über 200 Lizenzfabriken im In- und Auslande, darunter viele erstklassige Firmen. Geringe Kapitalanlage. Großer Gewinn. Fabrikation, weil Handbetrieb, einfach und überall leicht ausführbar. Maschinelle Fabrikationseinrichtungen. Nachweis der nächst gelegenen Lizenzfabriken für den Bezug von Reitfalzziegeln, sowie Prospekt und alles Nähere durch den Patentinhaber. (3444) 5-4
Theodor Köhler, Limbach, Sachsen.

Nebenbeschäftigung sucht ein Beamter.

Gefällige Anträge unter **Nr. 3429** an die Administration dieser Zeitung. (3429) 6-3

Ein möbliertes Monatszimmer

ist vom 1. Oktober ab zu vermieten in der **Villa Wettach.** (3515) 3-2
Auskunft daselbst im II. Stock.

Ein solider Lehrling

findet **sogleich Aufnahme** in der Spezereiwaren-Handlung des **M. E. Supan, Wienerstrasse.**



Nähmaschinen-Fabriks-Niederlage.
Johann Jax & Sohn, Laibach
Wienerstrasse 17.
Vertretung nur erstklassiger Fahrradfabriken.
Preiskurante gratis und franko.
(1310) 25-24

„Glasbena Matica“ v Ljubljani.

Začetek glasbene šole.

(21. šolsko leto 1902/1903).

Vpisovanje učencev v šolo „Glasbene Matice“

se vrši v **ponedeljek, torek in sredo 15., 16. in 17. septembra 1. 1902.**, vselej dopoldne od 9. do 12. ure in popoldne od 3. do 5. ure, v **II. nadstropju društvene hiše v Vegovih ulicah števil. 5.**

Vpisovanje v **šolski pevski zbor a)** v deški in dekliški zbor (sopran in alt), **b)** v dijaški moški zbor (tenor in bas) se vrši v **četrtak, 18. septembra**, od 9. do 12. ure in od 3. do 5. ure istotam. (3470) 3-3

V **petek, 19. septembra, popoldne ob 4. uri** naj pridejo vsi učenci v pevsko dvorano (II. nadstropje), da se jim ondi objavi razdelitev po oddelkih in učiteljih ter čas pouka.

Redni pouk v vseh predmetih se prične v soboto, dne 20. septembra.

A. Učni predmeti.

- | | |
|--|--|
| 1.) klavir v osmih razredih po dve uri na teden; | 6.) kontrapunkt v enem oddelku po dve uri na teden; |
| 2.) gosli v šestih razredih po dve uri na teden; | 7.) glasbena zgodovina v enem oddelku po dvakrat na teden; |
| 3.) solopetje za koncertno in operno izobrazbo v petih razredih po dve uri na teden; | 8.) govor in deklamacija za učence solopetja po enkrat na teden; |
| 4.) glasbena teorija v dveh oddelkih po dve uri na teden; | 9.) zborovo petje v dveh oddelkih po dve uri na teden; |
| 5.) harmonija v dveh oddelkih po dve uri na teden; | a) deški in dekliški zbor (sopran in alt) po dve uri na teden; |
| | b) dijaški moški zbor (tenor in bas) po dve uri na teden. |

Opomba. Pouk v nadaljnjih instrumentalnih predmetih: čelo, kontrabas, flavta, oboa, klarinet, fagot, rog, trobenta in pozavna se otvori in bo društveni odbor preskrbel učitelje, če se oglasi primerno število učencev.

B. Učitelji.

- | | |
|---|---|
| 1.) gosp. Fran Gerbič , šolski vodja: klavir in solopetje; | 3.) gosp. Josip Vedral , glasbeni učitelj: gosli in klavir ter ensemble-vaje |
| 2.) > prof. Matej Hubad , koncertni vodja: solopetje, zborovo petje, glasbena teorija, harmonija, kontrapunkt, glasbena zgodovina, govor in deklamacija; | 4.) > Josip Procházka , glasbeni učitelj: klavir; |
| | 5.) gdč. Klotilda Praprotnik , glasbena učiteljica: klavir. |

Pogoji vsprejema:

- | | |
|---|--|
| 1.) društvenina starišev 4 K na leto; | kot postranski predmet poleg klavirja, gosli ali solopetja, 1 K na mesec kot obvezni predmet za vse učence od 5. razreda klavirja in gosli, odnosno 4. razreda solopetja naprej; |
| 2.) vpisnina za vsakega učenca 2 K; | |
| 3.) ukovina: | e) za kontrapunkt 4 K na mesec; |
| a) za klavir 4 K na mesec, | f) za glasbena zgodovina po dogovoru; |
| b) > gosli 4 K na mesec, | g) za zborovo petje v šolskem zboru 1 K vsako polletje. |
| c) > solopetje 6 K na mesec, | |
| d) > glasbena teorija 1 K vsako polletje, | |
| e) za harmonijo 4 K na mesec kot edini glavni predmet, 2 K na mesec | |

Opomba. Učenci, ki žele, da se jim čas pouka v šoli pomnoži, plačajo primerno višjo šolnino.

Pismene prošnje za oproščenje šolnine, naslovljene na odbor „Glasbene Matice“, se morajo pri šolskem vodstvu vlagati v prvem polletju do 1. oktobra, v drugem do 1. marca. Pozneje vložene prošnje se ne upoštevajo. Priložiti je prošnjam ne čez leto stari ubožni list in zadnje šolsko spričevalo „Glasbene Matice“.

Na novo vstopivši učenci se v prvem polletju šolnine ne oproste.
V Ljubljani, dne 9. septembra 1902.

Odbor „Glasbene Matice“.